



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

23. Jahrgang	Ausgegeben am 17. Januar 2018	Nummer 1
---------------------	-------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
18/1	24.11.2017	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid	3
18/2	24.11.2017	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid	4
18/3	15.12.2017	Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2016	6
18/4	08.01.2018	Abholen von Fundgegenständen, die vom 16.09.2016 bis zum 15.09.2017 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden	6
18/5	11.12.2017	Bebauungsplan Nr. 644 – Gebiet Freiheitstraße, Honsberger Straße, Stakelhusen (reduziertes Plangebiet)	6
18/6	05.01.2018	Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße, zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße; Ergänzendes Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB) zum Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)	8
18/7	10.01.2018	Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße	9
18/8		Konzessionsbekanntmachung Ausrichtung des Remscheider Winters auf dem Theodor-Heuss-Platz in Remscheid (Nr. 18-17-0005-41)	10
18/9		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Straßenbauarbeiten Bergisch Born 1. BA. (Nr. 18-18-0006-12)	14
18/10	17.01.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	17
18/11	17.01.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	21
18/12	17.01.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	21
18/13		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Februar 2018	22

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Februar 2018 ist Mittwoch, 14.02.2018

Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2018 ist Montag, 05.02.2018

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

18/1

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2018/2019 werden wie folgt durchgeführt:

Anmeldetermine

Für die Anmeldung Ihres Kindes an den aufgeführten Tagen müssen Sie keinen Termin vereinbaren!

Bitte beachten Sie:

Für die **Gesamtschulen** und die **Sekundarschule** gilt ein **verkürztes Anmeldeverfahren**.

Die Anmeldungen finden in der Zeit vom 5. Februar 2018 bis 6. Februar 2018 wie folgt statt:

Anmeldetermine: Gesamtschulen

Montag, 05.02.2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 06.02.2018, von 14.00 bis 19.00 Uhr

Für die Gesamtschulen gilt ein verkürztes Anmeldeverfahren, dieses endet mit dem 06.02.2018.

Anmeldetermine: Sekundarschule

Montag, 05.02.2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 06.02.2018, von 14.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sekundarschule gilt ein verkürztes Anmeldeverfahren, dieses endet mit dem 06.02.2018.

Anmeldetermine: Hauptschule Hackenberg

Montag, 19.02.2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 20.02.2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldetermine: Realschulen, Gymnasien

Montag, 19.02.2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 20.02.2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Für die **Hauptschule**, **Realschulen** und **Gymnasien** endet der Anmeldezeitraum gemäß der schulgesetzlichen Regelungen am 16.03.2018. Somit ist nach den oben aufgeführten Terminen die Anmeldung noch bis zum 16.03.2018 nur nach Terminabsprache mit der gewünschten Schule möglich.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

Gemeinschaftshauptschule

- Gemeinschaftshauptschule Hackenberg
Hackenberger Straße 105 a
42897 Remscheid, Tel. 163133

Sekundarschule

- Nelson-Mandela-Schule
Ewaldstraße 8
42859 Remscheid, Tel. 4614310

Realschulen

- Alexander-von-Humboldt-Schule
Grunerstraße 12
42857 Remscheid, Tel. 469640
- Albert-Schweitzer-Realschule
Hackenberger Straße 105
42897 Remscheid, Tel. 163101

Gesamtschulen

- Albert-Einstein-Schule
Brüderstraße 6 - 8
42853 Remscheid
- Sophie-Scholl-Gesamtschule
Hohenhagener Straße 25 - 27
42855 Remscheid

Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Elberfelder Straße 48
42853 Remscheid, Tel. 162693
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium
Hindenburgstraße 42
42853 Remscheid, Tel. 5894690
- Leibniz-Gymnasium
Lockfinker Straße 23
42899 Remscheid, Tel. 469520
- Röntgen-Gymnasium
Röntgenstraße 12
42897 Remscheid, Tel. 4645330

Zur Anmeldung sind das Stambuch (oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes), die Zeugnisse von Juli 2017 und Februar 2018 sowie der Anmeldeschein, der dem Kind mit dem Halbjahreszeugnis (Februar 2018) ausgehändigt wird, mitzubringen. Mehrfachanmeldungen sind nicht möglich!

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass das Kind nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 24. November 2017

In Vertretung

gez. Thomas Neuhaus

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

18/2**Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs für das Schuljahr 2018/2019 wird wie folgt durchgeführt:

Das Anmeldeverfahren beginnt am 02.02.2018 und endet entsprechend des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten Endtermins am 16.03.2018.

Bereits ab dem 02.02.2018 besteht die Möglichkeit, die Anmeldung per Internet durchzuführen. Hierzu erhält die Schülerin/der Schüler einen kennwortgeschützten Zugang zur Internetplattform „Schüler-Online“. Die Zugangsdaten erhalten die Eltern durch die abgebende Schule mit dem Halbjahreszeugnis. Die Eltern können sich bereits vor einem mit der aufnehmenden Schule vereinbarten Anmeldetermin elektronisch oder aber während des Anmeldegesprächs anmelden.

Das Anmeldefenster für die Online-Anmeldung ist zwischen dem 02.02. und 03.03.2018 geöffnet.

Nähere Informationen zur Anmeldung über „Schüler-Online“ erhalten die Eltern im Internet über www.schueler anmeldung.de oder über www.remscheid.de sowie über die abgebende Schule.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

Gesamtschulen

- Albert-Einstein-Gesamtschule
Brüderstraße 6 - 8
42853 Remscheid
Telefon 46125-0

- Sophie-Scholl-Gesamtschule
Hohenhagener Straße 25 - 27
42855 Remscheid
Telefon 901-5

Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Elberfelder Straße 48
42853 Remscheid
Telefon 162693
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium
Hindenburgstraße 42
42853 Remscheid
Telefon 5894690
- Leibniz-Gymnasium
Lockfinker Straße 23
42899 Remscheid
Telefon 469520
- Röntgen-Gymnasium
Röntgenstraße 12
42897 Remscheid
Telefon 4645330

Berufliche Gymnasien der Berufskollegs

- Berufskolleg Technik
Neuenkamper Straße 55
42855 Remscheid
Telefon 461700-0
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
Stuttgarter Straße 13
42853 Remscheid
Telefon 49945-0
- Käthe-Kollwitz-Berufskolleg
Freiheitstraße 146
42853 Remscheid
Telefon 78206-3

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Schülerin/des anzumeldenden Schülers) sowie die Zeugnisse von Juli 2017 und Februar 2018 mitzubringen.

Sollte die Schülerin/der Schüler bereits online angemeldet worden sein, sind zusätzlich noch die unterzeichnete Online-Anmeldung sowie die von der aufnehmenden Schule geforderten Unterlagen zum Termin in der Schule mitzubringen.

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass die Schülerin/der Schüler nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten die Schülerin/den Schüler gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 24. November 2017

In Vertretung

gez. Thomas Neuhaus

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

18/3**Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2016**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den

Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2016

zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht hat neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht vor allem das Ziel, den Ratsmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Remscheid im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen zu vermitteln. Aus diesem Grunde geht der Bericht über die gesetzliche Publizitätspflicht hinaus und dokumentiert ausführlich Beteiligungsverhältnisse, Betätigungsfelder und wirtschaftliche Ergebnisse ihrer Gesellschaften und deren finanzielle Beziehungen zum städtischen Haushalt.

Für Interessierte ist der Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid unter:

www.remscheid.de/Beteiligungsbericht

abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ihn nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel. 02191 16-2829) im Rathaus Remscheid, Zimmer 314, Dachgeschoss, einzusehen.

Remscheid, den 15. Dezember 2017

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

18/4**Abholen von Fundgegenständen, die vom 16.09.2016 bis zum 15.09.2017 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden**

Von den Fundgegenständen, die vom 16.09.2016 bis zum 15.09.2017 bei den Stadtwerken, beim Fundbüro der Stadt Remscheid und den Bürgerbüros abgegeben wurden, lagert noch ein Teil im Fundbüro Remscheid, Elberfelder Straße 36. Den Verlierern wird Gelegenheit gegeben, sich zur Anmeldung ihrer Rechte bis zum 02.03.2018 beim Fundbüro der Stadt Remscheid, Elberfelder Str. 36, zu melden.

Nach Ablauf der Frist werden alle Fundgegenstände am 16.03.2018, 14.00 Uhr, in der Aula der Gemeinschaftshauptschule Wilhelmstraße 25, versteigert.

Remscheid, den 8. Januar 2018

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

18/5**Bebauungsplan Nr. 644 – Gebiet Freiheitstraße, Honsberger Straße, Stakelhusen (reduziertes Plangebiet)**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 644 – Freiheitstraße, Honsberger Straße, Stakelhusen (reduziertes Plangebiet) – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 5).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 6).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten (Anlagen 6.1, 6.2 und 6.3) werden in die Entscheidung einbezogen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 644 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 644 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 644 wird mit Begründung und beigelegten Fachgutachten im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 644 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 30.11.2017 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

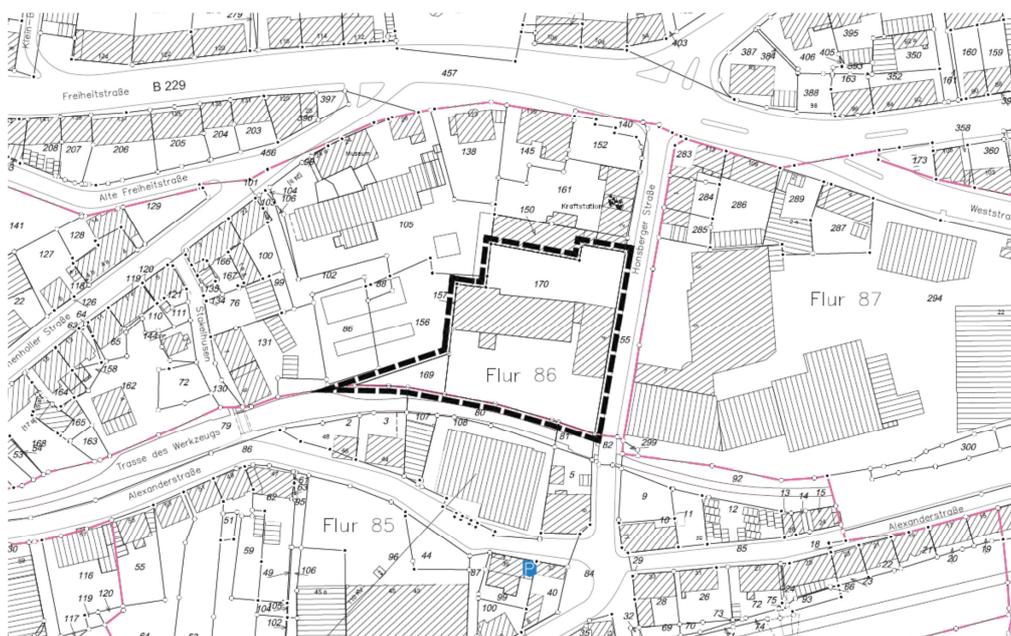
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 664 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 664 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 664 wird angeordnet.

Remscheid, den 11. Dezember 2017
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 644
 – Freiheitsstraße, Honsberger Straße, Stakelbusen (reduziertes Plangebiet) –*



18/6

Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße, zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße; Ergänzendes Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB) zum Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der vom Rat der Stadt am 06.07.2017 (Drucksache 15/3691) als Satzung beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 09.08.2017 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – erhält die im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB überarbeitete und in der Anlage 1 dargestellte Fassung.

Der Bebauungsplan Nr. 661 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 09.08.2017 ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 661 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 661 wird mit Begründung, beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 661 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 14.12.2017 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 661 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Absatz 4 BauGB rückwirkend zum 09.08.2017 in Kraft.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Remscheid, den 5. Januar 2018
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 661
– Burger Straße, zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße –*



18/7

Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung wird mit Begründung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 10. Januar 2018

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung
– Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße –*



18/8

Konzessionsbekanntmachung

Ausrichtung des Remscheider Winters auf dem Theodor-Heuss-Platz in Remscheid (Nr. 18-17-0005-41)

1. Kontaktstelle:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 4.41 Kulturmanagement
Abt. 4.41.5 Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Kontakt: Herr Meike

Tel. 02191 16-2939

Fax: 02191 16-12939

E-Mail: Andreas.Meike@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Sonstige
b) **Art des Vertrages:** Dienstleistungskonzession
3. a) **Ort der Ausführung:** Remscheid (NUTS-Code: DEA 18)
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 79952000-2

Die Stadt Remscheid beabsichtigt, eine Dienstleistungskonzession zur Ausrichtung des Remscheider Winters auf dem Theodor-Heuss-Platz in Remscheid (Rathausplatz Innenstadt) zu vergeben.

Art und Umfang der Leistungen:

- Veranstaltungszeitraum ist von 2018 - 2021 (alljährlich mindestens vier Wochen inkl. mindestens vier Wochenenden (am Totensonntag keine Öffnungszeiten)) bis Heiligabend; die tägliche Kernbetriebszeit liegt zwischen 12.00 – 20.00 Uhr, an Freitagen und Samstagen 21 Uhr.
- Das Recht der Ausrichtung wird für vier Jahre eingeräumt. Die Option der Verlängerung um ein Jahr bedarf der übereinstimmenden Erklärung beider Vertragspartner.
- Eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, wenn ein Investitions- und Finanzierungskonzept vorliegt, aus welchem eine entsprechend hohe Investitionstätigkeit hervorgeht und die damit zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Weihnachtsmarktes entscheidend beiträgt.
- Die Veranstaltung wird als Spezialmarkt auf der Grundlage der §§ 68 folgende der Gewerbeordnung festgesetzt.
- Für die Durchführung des Remscheider Winters steht der gesamte Rathausplatz zur Verfügung; wichtig für Aufbauten und Befahrung ist die Einschränkung auf ein tatsächliches Gesamtgewicht von 12t pro Fahrzeug. Der Bewerber hat sich persönlich vor Ort von den tatsächlich verfügbaren Flächen zu überzeugen. Darüber hinaus sind Rettungswege und Zufahrten mit der Stadtverwaltung und der Feuerwehr abzustimmen.
- Die Nutzungsfläche für den Rathausplatz beträgt ca. 3.000 Quadratmeter. Die zu erhebenden Gebühren werden nach der aktuellen Sondernutzungssatzung der Stadt Remscheid erhoben und ist abhängig von der Größe der insgesamt belegten Fläche.
- Hauptbestandteil des Remscheider Winters ist die Durchführung und der vollständige, eigenverantwortliche Betrieb einer Eislaufbahn (echtes Eis, kein Kunsteis, keine Kunststoffplatten o. ä.) mit einer Gesamtlaufzeit analog dem Weihnachtsmarkt. Die Eisbahn muss mindestens 600 m² betragen und mind. zwei Eisstockschießbahnen vorhalten. Wünschenswert ist es, die Eintrittspreise sozial verträglich zu gestalten.
- Der weitere Remscheider Winter besteht konzeptionell aus einer ausgewogenen Mischung kulinarischer Angebote und vielfältigen Getränken. Wünschenswert ist es, langjährige in Remscheid gastierende Händler gegen ein marktgerechtes Standgeld weiterhin zuzulassen; dies gilt insbesondere für kulinarische Anbieter.
- Die Aufbauten sind möglichst einheitlich zu gestalten und mit weihnachtlicher Außen- und Innendekoration zu versehen.
- Die Gestaltung der Aufbauten muss so erfolgen, dass jederzeit eine Querung des Platzes für die Fußgänger möglich ist.
- Die jeweilige Eröffnungsveranstaltung soll dabei traditionell in besonderer Form erfolgen.
- Es sind werbewirksame Aktionen durchzuführen, die das Ziel haben, die Attraktivität des Besuches des Weihnachtsmarktes zu steigern.
- Den Anforderungen der Feuerwehr, Polizei und Ordnungsbehörden in Bezug auf Rettungswege, Sicherheitsvorkehrungen (auch vor terroristischer Bedrohung) Anleiterflächen etc. ist selbstverständlich uneingeschränkt nachzukommen.
- Alle für die Durchführung der Veranstaltungen erforderlichen Anträge wie z. B. nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW, der Straßenverkehrsordnung, dem Gaststättengesetz, dem Landesimmissionsschutzgesetz und der Sondernutzungssatzung sind vom Veranstalter rechtzeitig vorher bei den jeweils zuständigen Behörden zu stellen. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend. Insbesondere können weitere Genehmigungen aufgrund anderer rechtlicher Bestimmungen erforderlich sein oder werden, die jeweils vom Veranstalter eigenverantwortlich einzuholen und zu beachten sind.
- Die jeweils einzureichenden Antragsunterlagen orientieren sich am Kommunalen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Veranstaltungen im Stadtgebiet Remscheid. Die Kosten für die Anfertigung und Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen sowie für die Durchführung aller Einzelveranstaltungen trägt der Veranstalter.
- Der Ausschank von Glühwein, alkoholischen und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Heißgetränken darf nur unter Verwendung von einheitlichen Weihnachtstassen erfolgen. Der Preis für ein gängiges alkoholfreies Getränk, z. B. Mineralwasser, muss unter den Preisen für alkoholische Getränke liegen. Neben einem reichhaltigen Angebot von Speisen sind weihnachtliche Backwaren und sonstige Süßspeisen zulässig.

- Es sind, mit Ausnahme von Kinderfahrergeschäften, keine Schaustellerfahrergeschäfte zugelassen.
- Es ist nur eine weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik zulässig. Ein Bühnenprogramm muss weihnachtlich geprägt und entsprechend ausgerichtet sein.
- Nicht zugelassen sind Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben und markt-schreierische Anpreisungen von Waren.
- Die Aufbauzeiten der Veranstaltung dürfen 10 Werkzeuge nicht überschreiten.
- Während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde eine verantwortliche Person als Ansprechpartnerin bzw. als Ansprechpartner zu benennen bzw. eine Hotline einzurichten.
- Übernahme der Verkehrssicherungspflichten auf dem Veranstaltungsort während der Veranstaltungen inkl. der Auf- und Abbauzeiten.
- Aufbau- und Abbauzeiten sind vorab mit dem Stadtmarketing bezüglich der Verlegung des Wochenmarktes abzustimmen.

Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Der Vertrag wird nur mit einem Bewerber geschlossen. Der Konzessionsnehmer erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Remscheid an allen Veranstaltungen und Erbringung sämtlicher damit in Zusammenhang stehender Leistungen und Aufwendungen des Veranstalters erfolgt nicht. Für die Durchführung der Veranstaltungen und Erbringung sämtlicher damit in Zusammenhang stehender Leistungen und Aufwendungen erhält der Konzessionsnehmer das Recht zur kommerziellen Nutzung. Die Standgelder werden von ihm erhoben. Der Konzessionsnehmer trägt dabei das wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.
 - Rechtsform einer etwaigen Bietergemeinschaft, mit der ein Konzessionsvertrag geschlossen würde: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr.
 - Der Konzessionsnehmer hat jährlich einen von ihm zu benennenden Betrag (Gebot) an das Stadtmarketing der Stadt Remscheid zu leisten und erhält dafür nachfolgend aufgeführte Gegenleistungen:
 - Exklusives Namensrecht und das Recht zur Durchführung der Veranstaltung zu den vorgenannten Bedingungen.
 - Zurverfügungstellung aller vorhandener Materialien des Stadtmarketings aus vergangenen Veranstaltungen, unter anderem:
 - Schlittschuhregale und Schlittschuhe (soweit vorhanden) für die Durchführung der Eisbahn.
 - Weihnachtsdekoration nach Besichtigung.
 - Kleinmaterial wie Schneeschaufeln, Schneefräse, Gasöfen, Kabelmatten, Stromkabel etc..
 - Diese Gegenstände sind einen Monat nach Zuschlagserteilung aus dem jetzigen Lager abzuholen und bis zum Ende der Vertragslaufzeit vom Bieter auf seine Kosten zu lagern und instand zu halten.
 - Nennung auf der städtischen Internetseite www.remscheid.de.
 - Nutzung der Domain www.weihnachtsmarkt-remscheid.de.
 - Exklusive Vergabe eines mehrwöchigen Weihnachtsmarktes in der Innenstadt Remscheid.
4. a) **Schlussstermin für Angebotseingang:** 27.02.2018 (09:30 Uhr)

b) **Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 0.18.2 - Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) **Form der Angebote:**

Die rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung muss bis zum o. g. Termin schriftlich im verschlossenen Umschlag bei der unter 4b) genannten Dienststelle eingehen. Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe „Bewerbung Remscheider Winter“ zu versehen. Elektronische Angebote sind nicht möglich.

5. Teilnahmebedingungen:

Mit der Bewerbung sind zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit Angaben zu machen. Mit der Bewerbung sind daher – bei Bewerbungsgemeinschaften von allen Mitgliedern – vorzulegen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Erklärungen darüber, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB und dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW vorliegen. Ein möglicher Vordruck ist unter <https://www.vergabe.nrw.de/formulare> erhältlich.
- c) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben vorzulegen:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- d) Angaben des Auftragsanteils, für den der Bewerber möglicherweise Unteraufträge zu erteilen beabsichtigt. In diesem Fall sind die Angaben, Nachweise und Unterlagen nach a) bis b) auch von Unterauftragnehmern beizubringen.

6. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Zur Bewertung in qualitativer und logistischer Hinsicht (Gestaltung, Erfahrung, Finanzierung, Präsentation, Gastronomieangebot, Aktionen, Waren, Ver-/Entsorgung, Werbung) sind mit der Bewerbung folgende Unterlagen einzureichen:

- Bauliches Veranstaltungskonzept (inkl. eines Zeitplanes für den Auf- und Abbau und Plänen im Maßstab 1:250 analog des Baugenehmigungsverfahrens).
- Lageplan (bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege, Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr und der Fluchtwege).
- Reinigungs- und Sanitärkonzept.
- Gestaltungsplan mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Remscheider Winters (z. B. durch eine Power Point Präsentation oder eine andere digitale Darstellung).
- Finanzierungskonzept/-planung einschl. Gebot (Leistungen an den Konzessionsgeber).
- Benennung und Beschreibung der geplanten Aktionen.
- Praktische Erfahrungen über die Ausrichtung mindestens eines Weihnachtsmarktes über mindestens drei Jahre für eine Stadt mit mindestens 100.000 EW werden erwartet. Zur Überprüfung sind Referenzen (einschl. Nennung von Ansprechpartnern inkl. Telefonnummern) anzugeben, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind.

Eine genehmigungsfähige Bewerbung zur Durchführung der Veranstaltung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages. Die Stadt Remscheid behält sich vor, bei Zweifeln über die Bewerbungsinhalte Aufklärungsgespräche zu führen.

7. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.04.2018

8. Sonstige Angaben:

- Es handelt sich um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession unterhalb des Schwellenwertes, die mittels eines transparenten diskriminierungsfreien Verfahrens vergeben wird. Das Verfahren unterliegt weder den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien (EU-Richtlinie 2014/23/EU) noch dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren (§§ 97 ff. GWB, KonzVgV). Insofern wird die Vergabe wie ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gestaltet. Der Konzessionsgeber bindet sich jedoch nicht an die Vorschriften des GWB und der KonzVgV. Sämtliche verfahrensleitenden Maßnahmen erfolgen im freien Ermessen des Konzessionsgebers, allerdings unter Einhaltung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz.
- Die Verwendung der Formulare für Bekanntmachungen im EU-Amtsblatt erfolgt lediglich freiwillig zwecks Herstellung unionsweiter Transparenz.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in anderen Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht werden.
- Die vorliegende Konzessionsbekanntmachung enthält alle für die Bewerbung erforderlichen Informationen.

- Eingehende Bewerbungen werden mit Eingangsvermerk versehen und bis zum Öffnungstermin ungeöffnet unter Verschluss genommen. Bei der Aufbewahrung der ungeöffneten Bewerbungen werden die Integrität und die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.
- Bewerbungen können bis zum Einreichungstermin schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden; danach ist der Bewerber an sein Angebot gebunden.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt. Honorare oder Kostenersatz werden weder für Ausarbeitungen/Nachweise zum Bewerberantrag noch für die Erstellung der Bewerbungen geleistet.
- Zur Öffnung der Bewerbungen sind Bewerber nicht zugelassen.
- Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungsanträge werden erst nach Ablauf der Frist für ihre Einreichung auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen werden nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb einer kurzen, für alle Bewerber einheitlichen Frist nachgefordert.
- Das Auswahlverfahren findet unter Beteiligung der Rechnungsprüfung und der Vergabestelle statt.
- Bei Vorliegen von Ausschlussgründen von Unterauftragnehmern kann der Konzessionsgeber verlangen, dass der Unterauftragnehmer ersetzt wird.
- Der Konzessionsgeber behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber sind ausgeschlossen.

18/9

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Straßenbauarbeiten Bergisch Born 1. BA. (Nr. 18-18-0006-12)**

- | | |
|--|--|
| 1. Auftraggeber: | Bauleitung: |
| a) Stadt Remscheid
Fachdienst 0.12.5
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften
Ludwigstr. 14
42853 Remscheid
Kontakt: Herr Fey
Telefon 02191 16-2725
E-Mail: Burkhard.Fey@remscheid.de | Technische Betriebe Remscheid 5.2
- Neubau und Sonderbauwerke -
Lenneper Str. 63
42855 Remscheid
Kontakt: Herr F. Schubert
Telefon 02191 16-2708
Fax 02191 16-3290
E-Mail: F.Schubert@tbr-info.de |
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) **Art des Vertrages:** Bauvertrag
3. a) **Ort der Ausführung:** 42897 Remscheid-Bergisch Born, Bergisch Born u. Bornefelder Straße
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45233120-6, 45221250-9, 45233260-9, 45233100-0, 45233121-3, 45233140-2, 45213315-4, 34922100-7,

Art und Umfang der Leistungen:**Straßenbauarbeiten Bergisch Born 1. BA. (Nr. 18-18-0006-12)****Straßenbauarbeiten/Tiefbauarbeiten/Verkehrstechnik/**

- ca. 2.700 m³ Bodenaushub, Kl. 3-6, lösen, laden, lagern, abfahren, entsorgen
- ca. 6.200 m² Schottertragschicht 20-30cm stark, aufnehmen, laden, entsorgen
- ca. 6.200 m² Bitu-Befestigung 10-25 cm stark, aufnehmen, laden, entsorgen
- ca. 710 lfdm. Bordsteinanlage, Randsteine, lösen, laden, lagern, entsorgen, verwerten
- ca. 270 lfdm. Pflasterrinne, einzeilig, aufnehmen, laden, entsorgen
- ca. 1.800 m² Feinplanum Gehwege, Fahrbahn herstellen
- ca. 1.000 m² Schottertragschicht, 0/45 mm, Grauwanke, 19+44 cm stark, gem. ZTV SoB StB 04/07, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 6.200 m² Bitu-Tragschicht, 0/22 mm, gem. ZTV Asphalt StB 07, AC 22 TS, 12-18 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 75 lfdm. Bordsteinanlagen, 15x25 cm u. 15 x 22 cm, n. TL Pflaster StB, DIN EN 1340, Qualität DTI, liefern, lagern, einbauen
- ca. 7.300 m² Fahrbahnfläche 4-8 cm abfräsen
- ca. 15.900 m² Fahrbahn / Hofflächen mit Haftkleber anspritzen
- ca. 6.200 m² Asphaltbinder (AC 16 BS SG) n. ZTV-Asphalt StB 07, 0/16 mm, 8-9 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 2.000 m² Splittmastixasphalt, 3 cm stark, n. ZTV Asphalt StB 07 und ELAD Ausgabe 2014, SM A 8 LA, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 30 Stück Straßenabläufe n. DIN 4052, 500 x 500 mm, kompl. liefern, einbauen
- ca. 370 lfdm. PVC-Rohre, Kabelleerrohre, DN 100, 110, 125 mm, verlegen
- ca. 975 lfdm. Straßenmarkierung Thermoplast, herstellen

- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:**
Ausführung: ab April 2018 bis September 2018
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18.2 – Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-2638
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de
- b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 09.02.2018
- c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: **13,30 EUR**
Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDRXXX) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.
Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).
6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang:** **15.02.2018 (09:30 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18.2 – Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte
- b) **Tag, Stunde und Ort:** **15.02.2018 (09:30 Uhr) Rathaus Remscheid**
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**
- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, - gem. Vergabeunterlagen
- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % - gem. Vergabeunterlagen
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOB/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/Versorgungsträger und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die Besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge sollen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, bei der Ausführung des Auftrages Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen oder einzuleiten sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten (§ 8 TVgG NRW).

Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter (nicht von Nachunternehmern) eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung Frauen- und Familienförderung ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bieterklärung Bietergemeinschaft, Bieterklärung Nachunternehmer) mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Der Bewerber muss im Leistungsbereich 614 01 "umfassende Bauleistung für Fernstraße und Straßen" im Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. eingetragen sein.

Für die Ausführung der Maßnahme sind Erfahrungen im Asphaltstraßenbau, insbesondere auch im Einbau von " Lärmoptimierten Asphalt" (LOA), nachzuweisen. Es müssen Erfahrungen im innerstädtischen Straßenbau an Bundesstraßen über 5.000 qm Größe des bituminösen Asphaltoberbaus der **letzten 5 Jahre** nachgewiesen werden.

Der Nachweis erfolgt über die Vorlage einer aussagefähigen Referenzliste bereits ausgeführter abgeschlossener Baumaßnahmen (Auftragsbezeichnung, Auftraggeber, Ansprechpartner).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden u. U. nach Einzelfallprüfung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Die eingereichten Unterlagen werden bei der Wertung der Angebote berücksichtigt und im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.03.2018

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: - nein

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Verweis auf Vergabeunterlagen: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Frist für Bieterfragen: 08.02.2018 23:59 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen:
Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB). Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Nein

18. Absendung der Bekanntmachung: --

18/10

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Antonio Civitavecchia, Augustenstr. 26 in 42897 Remscheid	12.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-MA 891 / Ah

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschritt des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Neziri Shklkjm, Schwesternstr. 12 in 42853 Remscheid	13.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-AN 22 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Yanko Rangelov Yankov, Ul. Petko D Petkov 55 in BG-4400 GR. PAZARDZHIK	15.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102728556
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kamil Musial, Ul. Kasztanowa 1A in PL-46-250 SZYMONKOW	15.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102724332
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Samir Hurtic, Delakova Ulica 8 in SLO-1000 LJUBLJANA	15.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102723525
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Teodor Opris, Nr. 38 in RO- COM. VIRSOLT SAT. RECEA MICA, SALAJ	15.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102737548
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Petre Ne Donev, Ul. Tsar Boris I 16 in BG-2710 S. RILTSI, MUN. BLAGOEVGRAD	15.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102734348
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Damian Jabczynski, Warszawska 55 m. 7 in PL-12-200 PISZ	18.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102731651
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Damian Jabczynski, Warszawska 55 m. 7 in PL-12-200 PISZ	18.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102737025
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Abdouallah Jarari, 34 Rue de Colombey in F-57000 METZ	19.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102740808
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Fatih Yüksel, Sedanstr. 3 in 42855 Remscheid	20.12.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-FY 68 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Antonio Bollino, Ehringhausen 25 in 42859 Remscheid	02.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-S 527 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pawek Kolaja, Kabunki Pierwe 49 in PL-22-437 KABUME	02.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102733991
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Nigel Watson, 111 Rath Lodge in IRL- ASHBOURNE, CO. MEATH	02.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102739852
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Eric Peyrous, Rue Du Souvenir 6 in F-37240 VOU	03.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102737293
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kamil Przedwolski, Czechoslowacka 4 / 14 in PL-64-100 LESZNO	03.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102732738
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ahmet Hadzic, 81A in SLO-6275 CRNI KAL	03.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102720782

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschritt des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Mateusz Wdowiak, Palczew 22 in PL-95-006 BRÓJCE	04.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102738425
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Teodor Dobrev Todorov, Ul. Kapitan Andreev 2 in BG-9300 GR.DOBRIČH	04.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102736602
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Xhedan Muja, 82 Kukes in AL-99999 SHITQEN SHITIPEN	04.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102735700
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Robert Pantaze, George Cosbuc 39 in RO-81707 GROPENI	04.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102743332
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Atanasov Todor Yordanov, Veleka 31 in BG-9000 VARNA	05.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102736176
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Piotr Walkowiak, Blazejewska 21 in PL-62-035 KORNİK	05.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102740715
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Omer Meir Wellber, 25 rue des Thermes Romains in L-8266 MAMER	05.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102740800
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Pedro Manuel Guillot Duran, C/2 Horta Guinardo Nord Nr. 9 in E-08042 BARCELONA	05.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102730628
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Magdalena Wójcik, Mieczysława Karłowicza 36m. 5 in PL-75-563 KOSZALIN	05.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102734270
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Adrian Munteanu, Str. DR. ALEX. CARNABEL 109 in RO-800000 MUN GALATI, GALATI	08.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102743668
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pawel Mierzowski, Szwedzka 6 /74 in PL-30-001 KRAKOW	08.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102736501
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Tudor Mihail Ionescu, Aleea Muscel 13, Ap.10 in RO-400001 MUN.CLUJ-NAPOCA	08.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102738582
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Miroslaw Gtuszeko, Nad Zalewem 14b m.11 in PL-59-500 ZLOTORYJA	08.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102736047
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Janos Kakuk, Istvan Utká 11 in H-3770 SAJOSZENTPETER	08.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102723485
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Gael Riquier, 49 New Bridge St in GB-NE1 2SW NEWCASTLE UPON TYNE	09.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102734526
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Cosmin-Alexandru Mandra, Satu Barba Nr. 28 in RO-417012 SAT. SATU BARBA COM ABRAM	09.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102746468

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschritt des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Axel Killing, Mickiewiczza 18 in PL-59-900 ZGORZELEC	09.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102740841
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Emanuel Selim, Ringstraße 48, 42897 Remscheid	09.01.2018, Aktenzeichen 3.32.1-Eh, 17/18
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dragomir Angelov, Zh.K.Meden Rudnik 91, vh.2, et.6, ap.42 in BG- OBL. BURGAS,GR.BURGAS	10.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102726825
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dragomir Angelov, Zh.K.Meden Rudnik 91, vh.2, et.6, ap.42 in BG- OBL.BURGAS, GR.BURGAS	10.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102741573
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Marek Szumski, Sambora 39A m. 9 in PL-81-235 GDYNIA	10.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102723995
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Robert Paszkowski, 90 in PL-21-400 LAZY	10.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102744791
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Frank Aurand, Altenberger Str. 86 in 42929 Wermelskirchen	11.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102734927
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Catalin Constantin Grosu, Pta LIBERTATII Bl. B4 Ap. 3 102 in RO- ODOBESTI, VRANCEA	11.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102744459
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Damian Jabczynski, Warszawska 55 m. 7 in PL-12-200 PISZ	11.01.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102731650
Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Bahati Kitsao Kadenge, Meerbornsheide 1, 35683 Dillenburg	23.11.2017, 2.51.6/2-439344
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Armin Schüttler, Am Hauptbahnhof 12, 58089 Hagen	03.01.2018, 2.51.6/2-219095
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Kevin Schellscheidt, Steinstraße 20, 2 OG rechts, 42855 Remscheid	03.01.2018. 2.51.6/2-426842
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 312	Armin Schüttler, amtl. Abmeldung 14.10.2016	05.01.2018, 2.51.6/2-220863

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 17. Januar 2018

Im Auftrag

gez. Ahrens, gez. Schwirtzek, gez. Menzlin, gez. Peter, gez. Cetinkaya, gez. Richter, gez. Meier, gez. Binasch
gez. Girbig, gez. Handrick

18/11

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Marko Nishen, Timmersfeld 64, 42899 Remscheid	Bescheid vom 12.12.2017 Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171227809-ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Piotr Robert Komorowski, Wilhelm-Aschenberg-Str. 9, 42857 Remscheid	Bescheid vom 15.01.2018 Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171271599-ST-1

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 17. Januar 2018
Im Auftrag
gez. Maier, gez. Schreiber

18/12

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Dennis Woeste, Am Holscheidsberg 22, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 19.12.2017; Geschäftszeichen: 39104//0005822
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Camara Vafing, Gewerbeschulstraße 10, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 24.11.2017; Geschäftszeichen: 39104//0010961
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Dennis Tatulicz, Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.01.2018; Geschäftszeichen: 39104//0010993
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Stephan Schul, Lockfinker Str. 15, 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.01.2018; Geschäftszeichen: 39104//0009908

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 17. Januar 2018
gez. Faust
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

18/13

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Februar 2018 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	06.02.2018	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	07.02.2018	Beschwerdeausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	13.02.2018	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	14.02.2018	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr
Mittwoch	14.02.2018	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Dienstag	20.02.2018	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Dienstag	20.02.2018	Jugendrat	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	21.02.2018	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Hilda-Heinemann-Schule, Hackenberger Str. 117	17:30 Uhr
Donnerstag	22.02.2018	Rat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr
Mittwoch	28.02.2018	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 10. Januar 2018)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Nachrufe

Herr

Herbert Becker

verstarb am 5. Dezember 2017 im Alter von 79 Jahren.

Er war über 20 Jahre als Sicherheitsingenieur
beim damaligen Personalamt der Stadt Remscheid tätig.

Frau Stadtsozialoberinspektorin a. D.

Felizitas Girrulat

verstarb am 9. Dezember 2017 im Alter von 91 Jahren.

Sie war 33 Jahre im damaligen Sozialamt (Sozialdienst)
der Stadt Remscheid tätig.

Herr Städtischer Oberbaurat a. D.

Claus Spannhoff

verstarb am 21. Dezember 2017 im Alter von 94 Jahren.

Er war mehr als 36 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
davon langjährig im damaligen Bauordnungsamt.

Herr

Manfred Lachmann

verstarb am 30. Dezember 2017 im Alter von 75 Jahren.

Er war über 25 Jahre als Schlosser und Heizer
beim Gebäudemanagement der Stadt Remscheid tätig.

Stimmung, Musik und gute Laune!

**Der Oberbürgermeister
heißt Sie herzlich willkommen
zur Weiberfastnacht!**

Alle Remscheider Närrinnen und Narren
sind für den **08. Februar 2018,**
ab 11.11 Uhr, zu einer bunten
Weiberfastnachtsfete in den
Kleinen Sitzungssaal des Rathauses
recht herzlich eingeladen.



- Für das leibliche Wohl ist gesorgt -

(Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist nicht gestattet) - Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 14:00 Uhr.